

## 1 Allgemeines

- 1.1 Vermietungen, bzw. Dienstleistungen erfolgen nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen, die für den Inhalt des Vertrages allein maßgebend sind. Von diesem Dienstleistungs- bzw. Mietvertrag abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Mieters, werden nur durch die ausdrückliche schriftliche Bestätigung von Qualimero wirksam.
- 1.2 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von Qualimero schriftlich bestätigt werden.

## 2 Angebot/Vertrag

- 2.1 Alle Angebote sind - sofern nichts anderes vereinbart - stets unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt nach Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Anlieferung der Mietsache zustande.
- 2.2 Änderungen des Lieferumfangs vor Ort, Verzögerungen, Wartezeiten außerhalb der vereinbarten Termine, bzw. Unmöglichkeit des An- und Abtransportes aus Gründen, die Qualimero nicht zu verantworten hat, sind durch den vereinbarten Preis nicht abgedeckt.
- 2.3 Qualimero gewährt dem Mieter das Recht zum Gebrauch an den in diesem Vertrag bezeichneten Geräten.
- 2.4 Der Mieter ist zur Zahlung der vereinbarten Mietgebühren verpflichtet.
- 2.5 Der Mieter ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Qualimero berechtigt, die Mietsachen Dritten zum Gebrauch zu überlassen und/oder Verträge welcher Art auch immer in Bezug auf die Mietsache mit Dritten abzuschließen.
- 2.6 Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung und endet mit dem Tag der Rücklieferung in das Lager des Vermieters. Mindestmietdauer ist in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Mietdauer.
- 2.7 Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird der Mietpreis entsprechend der nachberechnet. Darüber hinaus hat der Mieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

## 3 Mietpreis/Zahlungsbedingungen

- 3.1 Es gelten die Preise des jeweiligen Mietvertrages zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer.
- 3.2 Die Rechnungen werden sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ohne weitere Mahnung tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein. Die Mietgebühren werden ausschließlich nach vollen Tagessätzen und für die Dauer der vereinbarten Nutzung berechnet.
- Für mehrtägige Nutzung gilt, sofern in Einzelfällen nichts anderes angegeben ist, die folgende Rabattstaffel:

2-Tage Mietpreis x 1,7	3-Tage Mietpreis x 2,3
4-Tage Mietpreis x 2,8	5 Tage Mietpreis x 3,2

### *länger auf Anfrage*

- 3.3 Sollte Qualimero einen Umsatz irrtümlich als nicht steuerbar, bzw. steuerfrei behandeln, obwohl der Umsatz der Umsatzsteuer unterliegt, kann Qualimero vom Mieter auch nachträglich die anfallende Umsatzsteuer verlangen, sobald von Qualimero eine entsprechende korrigierte Rechnung erstellt wurde. Gleiches gilt auch wenn der Umsatz durch eine nachträglich vom Mieter veranlasste Änderung der Rechnungsadresse wieder steuerpflichtig wird.

## 4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln. Er hat sich bei Übergabe am Auslieferungsort von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit und der Vollständigkeit der vermieteten Geräte einschließlich Zubehör zu überzeugen.
- 4.2 Sollte der Mieter oder eine zur Abnahme der Mietsache berechtigte Person 30 Minuten nach vereinbarter Lieferzeit nicht erscheinen oder in dieser Zeit Qualimero nicht benachrichtigen, kann Qualimero vom Auftrag zurückzutreten und den Mietausfallschaden in Höhe der vereinbarten Miete, sowie Anfahrt und 30 Min. Wartezeit berechnen.
- 4.3 Der Mieter ist verpflichtet alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust der Geräte unverzüglich anzuzeigen. Eigene technische Eingriffe des Mieters in die gemieteten Geräte sind grundsätzlich untersagt.
- 4.4 Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Geräte, sowie eingebrachte Medien unter den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, sowie mit rechtsgültigen Lizenzen eingesetzt werden.
- 4.5 Behördliche und sonstige zur Durchführung des Vertrages notwendige Genehmigungen sind vom Mieter zu beschaffen und Qualimero zur Verfügung zu stellen, soweit nicht anders vereinbart.

## 5 Aufbauort

- 5.1 Dem Mieter obliegt es, den Veranstaltungsraum in einem für den Aufbau geeigneten Zustand mit allen benötigten Anschlüssen für Energie, Kommunikation etc. rechtzeitig vor der Veranstaltung bereitzustellen.
- 5.2 Der ungehinderte Zugang (Parkmöglichkeit, Aufzug etc.) zum Ort der zu verrichtenden Leistung ist Qualimero oder seinen Erfüllungsgehilfen sicherzustellen.
- 5.3 Verzögert sich der Aufbau durch Gründe, die nicht von Qualimero zu vertreten sind, hat der Mieter die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- 5.4 Die Sitzordnung ist vor dem Aufbau bekannt zu geben.

- 5.5 Technischem Begleitpersonal ist der Zugang zu den Geräten jederzeit zu ermöglichen. Ebenso muss Stellfläche für die Geräte und Regie vom Mieter zur Verfügung gestellt werden. Standort und Ausrichtung dieser Flächen ist vor Veranstaltungsbeginn mit Qualimero abzusprechen.

- 5.6 Der Mieter verpflichtet die Sicherheitsbestimmungen, insbesondere Brand- und Personenschutz, zu berücksichtigen.

- 5.7 Reisekosten und Spesen, die Qualimero im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstehen sind vom Mieter gesondert zu erstatten.

## 6 Haftung des Mieters, Gefahrtragung

- 6.1 Der Mieter haftet für alle Schäden an den vermieteten Geräten, einschließlich Zubehör, vom Tage der Übergabe an bis zur Rückgabe am Auslieferungsort, die durch ihn oder Dritte entstehen.
- 6.2 Für Nutzungsausfall, der Qualimero dadurch entsteht, dass die Geräte nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden sowie für Instandsetzungskosten haftet der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert des vermieteten Gerätes, sowie der Kosten, der Wiederbeschaffung, zu ersetzen, unabhängig davon, ob er den Schadensfall zu vertreten hat.

## 7 Haftung des Vermieters

- 7.1 Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden sowie für eine Haftung aus datenschutzrechtlichen Anspruchsgrundlagen.
- 7.2 Der Schadensersatz von mittelbaren Schäden wird ausgeschlossen. Ein Haftungsausschluss besteht auch dann, wenn während der Veranstaltung Geräte oder die Gerätekonfigurationen durch den Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen verstellt werden und dadurch der Veranstaltungsablauf gestört wird.
- 7.3 Für Softwarefehler und -probleme, die auf gemieteten Computern durch Software des Mieters oder durch den Mieter installierte Produkte verursacht werden, wird keine Haftung übernommen.

## 8 Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistungsrechte des Mieters sind zunächst auf Nachbesserung beschränkt. Nach Fehlschlagen einer Qualimero zumutbaren Anzahl von Nachbesserungsversuchen stehen dem Mieter die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht auf Minderung und Wandlung.
- 8.2 Mit rügeloser Übernahme der vermieteten Geräte einschließlich des Zubehörs durch den Mieter werden diese als mangelfrei anerkannt. Soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei Empfang ausdrücklich gerügt wurden, ist der Mieter bei Störung oder Ausfall weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt.
- 8.3 Der Mieter bzw. Käufer erhält Gelegenheit den Mitschnitt oder bei Kopien die Medien unverzüglich nach Übergabe zu prüfen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er eine einwandfreie und ordnungsgemäße Lieferung an.

## 9 Rücktritt/Storno

- 9.1 Soweit bei Veranstaltungsbeginn Verbindlichkeiten seitens des Mieters bestehen, ist Qualimero berechtigt vor Beginn der Leistung einen Rechnungsausgleich zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.2 Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund vom Mietvertrag zurück ist Qualimero dieser Rücktritt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall werden ohne Nachweis eines Schadens folgende pauschale Stornierungskosten fällig:
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30% des Auftragswertes
  - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 40% des Auftragswertes
  - bis 8 Tage vor Mietbeginn: 50% des Auftragswertes
  - bis 2 Tage vor Mietbeginn: 80% des Auftragswertes

## 10 Datenschutz

- 10.1 Eine Datenschutzerklärung steht auf unsere Webseite [www.qualimero.de](http://www.qualimero.de) zum Download zur Verfügung.

## 11 Schlussbestimmung

- 11.1 Mit der Unterschrift des Kunden auf Angebot oder Lieferschein werden diese AGB vom Kunden anerkannt.
- 11.2 Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht.
- 11.4 Für Verträge mit Vollkaufleuten oder juristischen Personen privaten oder öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand München vereinbart, mit der Maßgabe, dass Qualimero berechtigt ist, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Mieters zu klagen.